

## Aktenvermerk

Abstimmung der Bauleitplanverfahren „Wengenholtz“ in Lehr  
Besprechung am 30.03.2011, 10:45 bis 12.00 Uhr, Regierungspräsidium Tübingen, Raum N 203

Teilnehmer: RPT Herr Maucher  
SUB Herr Jescheck  
SUB II Herr Willmann

### Gesprächsanlass:

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Schreiben vom 04.03.2011 dem Nachbarschaftsverband Ulm mitgeteilt, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Wohnen am Wengenholtz“ das Entwicklungsgebot verletzt sei und daher der FNP zu ändern und an anderer Stelle im FNP eine Wohnbaufläche als Flächenkompensation herauszunehmen sei.

### Ergebnis:

1. Herr Jescheck stellt Herrn Maucher die städtebaulichen Überlegungen vor, die zu der Abweichung gegenüber dem FNP geführt haben. Die Gründe sind nach Auffassung von Herrn Maucher nachvollziehbar. Herr Maucher begrüßt die vorgeschlagene Kompensationsfläche östlich des Standortübungsplatzes (Störpotential).

Es wird folgender Verfahrensablauf für B-Plan und FNP festgelegt.

2. Am 07.06.11 wird im Fachbereichsausschuss der Nachbarschaftsverband mit der Änderung des FNP beauftragt.
3. Am 10.06.11 fasst der Nachbarschaftsverband den FNP-Änderungsbeschluss und führt im Anschluss daran die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit kann abgesehen werden, da diese bereits im Rahmens des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens erfolgt ist (§ 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB).
4. Durch das hierdurch erreichte Parallelverfahren kann der Satzungsbeschluss über den B-Plan am 12.10.11 durch den Gemeinderat gefasst werden (Vorberatung am 27.09.11 im FBA).
5. Der B-Plan kann danach i.S.d. § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB durch das Regierungspräsidium Tübingen gem. § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt werden.
6. Danach kann die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung erfolgen und der B-Plan in Kraft treten.
7. Der Feststellungsbeschluss über den FNP kann durch den Nachbarschaftsverband am 25.11.2011 erfolgen.

04.04.2011  
SUB II-Wil

i. A.  
Willmann

Verteiler:

- Teilnehmer
- Herr Wetzig
- Herr Csulits